

2025

**Geschäftsbericht
ERGO Pensionsfonds AG**

ERGO

A Munich Re company

Geschäftsbericht 2025
ERGO Pensionsfonds AG

Inhalt

Lagebericht	7
Grundlagen der Gesellschaft	8
Wirtschaftsbericht	12
Geschäftsverlauf und Ertragslage	15
Vermögenslage	16
Finanzlage	17
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	18
Risikobericht	19
Chancenbericht	27
Prognosebericht	30
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025	32
Anlage zum Lagebericht	34

Jahresabschluss	49
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	50
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	54
Anhang	56
Gesellschaftsorgane	67
Anlage zum Anhang	69

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	77
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrats	80
----------------------------------	-----------

Lagebericht

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Struktur und Inhalt des Lageberichts entsprechen den Regelungen des Handelsgesetzbuchs, wobei wir uns am Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) orientiert haben.

Im Geschäftsbericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unser Unternehmen

Die ERGO Pensionsfonds AG – nachfolgend ERGO Pensionsfonds genannt – betreibt im selbst verwalteten Geschäft die Übernahme bestehender Versorgungsverpflichtungen aus Direktzusagen oder von Unterstützungskassen üblicherweise gegen Zahlung eines Einmalbeitrags (§ 4e Abs. 3 EStG bzw. § 4d Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG). Darüber hinaus ist der ERGO Pensionsfonds auch an fremdgeführtem Konsortialgeschäft beteiligt.

Teil der ERGO Group innerhalb der Munich Re

Die ERGO Group AG bietet ihren Kunden über ihre Töchter international Produkte in allen wesentlichen Versicherungssparten an. In Kombination mit Assistance- und Serviceleistungen sowie einer individuellen Beratung wird dabei der Bedarf von Geschäfts- und Privatkunden gedeckt.

Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist. Die Kunden der Munich Re profitieren insbesondere von der umfassenden Underwriting-Erfahrung und dem globalen und lokalen Marktwissen der Gesellschaft sowie der geschäftsfeldübergreifenden Expertise ihrer Mitarbeiter.

Die ERGO Pensionsfonds AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Bereits seit 2003 existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Pensionsfonds AG und der ERGO Group AG und seit 2016 zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG. Seit dem 30. Dezember 2022 besteht auch ein Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Group AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Technology & Services Management AG ist der wesentliche IT-Dienstleister der Versicherungsgesellschaften von ERGO in Deutschland. Ihre IT-Servicegesellschaften im Inland und Ausland sind wesentlicher Bestandteil der Munich Re Group Technology Organisation. Darüber hinaus werden die Digitalisierungsaktivitäten, das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften in der ERGO Group AG verantwortet.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb), die ERGO Pro (Strukturvertrieb) und den Bancassurance-Kanal. Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Vertriebspartner. Durch das Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“ der ERGO stehen dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dieselben Angebote zur Verfügung. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Dies wird durch die vereinheitlichte Management-Verantwortung für den Ausschließlichkeits- und Direktvertrieb sichergestellt. Ergänzt wird diese Vertriebsstrategie durch den erschlossenen Bancassurance-Kanal, der seit Anfang 2022 eingesetzt wird.

Kundenbezogene Serviceprozesse – insbesondere die Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – unserer Gesellschaft sowie Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling,

Finanzen, Personal und Compliance sind übergreifend organisiert. Dies gilt auch für die in der EbAV-II-Richtlinie definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Da alle Unternehmensfunktionen im Rahmen von Ausgliederungsverträgen von Mitarbeitern anderer Gesellschaften, insbesondere der ERGO Group AG, erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Familie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO – zusammen mit den Tech Hubs in Polen und Indien – einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Total Assets) belief sich zum 31. Dezember 2025 insgesamt auf 368 (362) Mrd. €. Die MEAG umfasst die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, die Wertpapier- und Immobilienportfolios verwaltet und Anlageberatung ausschließlich für Unternehmen der Munich Re Gruppe erbringt, und die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, die Spezial- und Publikumsfonds mit unterschiedlichen Anlage Schwerpunkten verwaltet.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von dem ERGO Pensionsfonds getroffen. Der ERGO Pensionsfonds hat die Verwaltung seiner Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen.

Unsere Kunden im Fokus

Wir wollen Versichern so einfach wie möglich gestalten. Weil es für unsere Kunden um viel geht: die Gesundheit, die Familie, das Haus oder die eigene Vorsorge. Deshalb verbinden wir unsere Beratung mit modernen Mobile- und Online-Serviceleistungen. So können unsere Kunden flexibel entscheiden, wie und wo sie mit uns in Kontakt treten. Und weil gerade schwierige Themen und komplexe Sachverhalte nach wie vor am besten persönlich besprochen werden, ist

die fachkundige Beratung über unsere angestellten und selbstständigen ERGO Berater, Makler und starken Kooperationspartner ein wesentlicher Teil unseres Leistungsangebots. Das sind nur zwei Beispiele, wie ERGO Versichern für Kunden einfacher macht.

Unsere Produktpalette

Der ERGO Pensionsfonds hat sich auf die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen spezialisiert (§ 4e Abs. 3 EStG bzw. § 4d Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG). Wir erarbeiten für jeden Kunden individuelle Lösungen. Dabei beziehen wir die jeweiligen Präferenzen ein. Die Risikoneigung, Wünsche zur Kapitalanlagenstruktur und Preisvorstellungen des Kunden spielen eine wesentliche Rolle.

Der ERGO Pensionsfonds verfügt über drei Pensionspläne, denen unterschiedliche Geschäftsmodelle zugrunde liegen. Der seit 2006 bestehende Pensionsplan für Versorgungsablösungen ist auf Produkte mit Tarifen ausgerichtet, welche auf die Anforderungen eines Versicherungs-Verwaltungssystems zugeschnitten sind. Im Rahmen dieses Geschäftsmodells werden die zugesagten Leistungen je nach Vereinbarung entweder auf Basis einer versicherungsförmigen Garantie oder fondsbasiert erbracht. Dieses Geschäftsmodell wurde zum 1. April 2020 für Neuabschlüsse von Rahmenversorgungsverträgen geschlossen.

Unser Neugeschäft ist seitdem ausschließlich auf die fondsbasierten Produkte des im Jahr 2017 in Kraft gesetzten Longial Pensionsplans ausgerichtet, dessen Attraktivität wir seit 2019 mit weiteren Produktverbesserungen gesteigert haben. Bei diesem Geschäftsmodell werden die Verträge bei der Longial GmbH, der Konzern-Pensionsberatungsgesellschaft, verwaltet. Als Kapitalanlagen stehen vier Fonds zur Verfügung, welche miteinander kombiniert werden können. Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einbringung von bereits bestehenden Rückdeckungsversicherungen als Kapitalanlage möglich. Damit bietet der ERGO Pensionsfonds grundsätzlich sehr flexible Gestaltungsmöglichkeiten zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Für Auslagerungen von konzerninternen Direkt- und Unterstützungskassenzusagen ist seit 2022 der ERGO Alpha Pensionsplan in Kraft gesetzt.

Darüber hinaus ist der ERGO Pensionsfonds geführter Konsortialpartner des MetallPensionsfonds im Branchenversorgungswerk MetallRente.

Produktinformationen nach der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) und Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)

1.a) Pensionsplan für Versorgungsablösung (Variante „versicherungsförmig“)

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt?

Die ERGO Pensionsfonds AG investiert nicht mehr direkt in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Seit 2021 schließen wir Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % liegt, aus unserem Anlageuniversum aus. In Einzelfällen ermutigen wir diese Unternehmen im Rahmen von Engagement-Dialogen zur Reduktion der Treibhausgase. Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft. Ausgeschlossen sind direkte Investitionen in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in die Investitionsentscheidungen der ERGO Pensionsfonds AG einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die kontroverse Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Investitionen in Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen in Ländern mit einem MSCI ESG-Rating weniger als „B“ werden nicht getätigt.

Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie unter <https://www.ergo.com/de/Verantwortung/Reporting-und-Kennzahlen/EU-Offenlegungsverordnung>.

Berücksichtigt das Produkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten?

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle Aussagen gelten auch für die Rentenphase.

1 b) Pensionsplan für Versorgungsablösung (Variante „fondsförmig“)

Keiner der in dem Produkt verfügbaren Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale. Für dieses Produkt sind keine Fonds wählbar, die ökologische oder soziale Merkmale erfüllen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie der Fonds. Den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird seitens MEAG jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Berücksichtigt das Produkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten?

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle Aussagen gelten auch für die Rentenphase.

2) ERGO Alpha Pensionsplan

Der in dem Produkt verfügbare Fonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Für dieses Produkt sind keine Fonds wählbar, die ökologische oder soziale Merkmale erfüllen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie der Fonds. Den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird seitens MEAG jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Berücksichtigt das Produkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten?

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle Aussagen gelten auch für die Rentenphase.

3) Longial Pensionsplan

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben.

Diese ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine Anlageoption investiert wird, die ökologische oder soziale Merkmale bewirbt oder nachhaltige Investitionen anstrebt, und mindestens eine dieser Anlageoptionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird.

Die Informationen nach der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852 finden Sie in den Anhängen zum Jahresbericht des jeweiligen Fonds.

Zum Stichtag sind in dem Produkt folgende Fonds verfügbar, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Anlageoptionen gemäß Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung):

- MEAG ReturnSelect I, ehemals MEAG FairReturn, Umbenennung zum 1. April 2025 (ESG-Publikumsfonds)
https://www.meag.com/_Offenlegung/Nachhaltigkeit/FR_ESG_ANNEX_4.pdf

Zum Stichtag sind folgende Fonds im Vertragsguthaben, die weder ökologische oder soziale Merkmale bewerben noch nachhaltige Investitionen anstreben:

- MEAG Pension Invest
- MEAG Pension Rent
- MEAG Pension Safe

Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei den Spezialfonds berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie der Fonds. Den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird seitens MEAG jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Berücksichtigt das Produkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten?

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Gemäß den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukten verweisen wir auf die „Anlage zum Lagebericht“, die Bestandteil des Lageberichts ist.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Im Jahr 2025 prägten hohe geopolitische Unsicherheit und die außerordentlich protektionistische Außenhandelspolitik der USA die Weltwirtschaft. Das weltweite Wirtschaftswachstum wurde schwächer. In den USA und in China kühlte die Konjunktur ab, und das Wachstum in der Eurozone blieb schwach. Die Erholung der deutschen Volkswirtschaft erhielt einen Rückschlag, u. a. aufgrund der hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheit durch den Handelskonflikt mit den USA. Während sich der Rückgang der Inflationsrate in Deutschland und in der Eurozone insgesamt fortsetzte, blieb die Inflation in den USA auf erhöhtem Niveau.

Nach derzeitigen Hochrechnungen¹ wuchsen die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft 2025 stärker als im Vorjahr. Die Beiträge in der Lebensversicherung stiegen vor allem aufgrund des enormen Zuwachses im Einmalbeitragsgeschäft stark an. Das Beitragswachstum in der privaten Krankenversicherung beschleunigte sich, und die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen wie bereits im Vorjahr außerordentlich stark.

Obwohl die Inflation in den USA ab Mai 2025 wieder anstieg, senkte die US-amerikanische Zentralbank (Fed) die Zinsen ab September 2025 wieder, sodass der Leitzinskorridor im Dezember 2025 zwischen 3,5 % und 3,75 % lag. Dies geschah auch, um die Abkühlung am US-Arbeitsmarkt zu bremsen. In der Eurozone erreichte die Inflation die 2,0 %-Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Jahresmitte. So lange setzte die EZB auch ihren Zinssenkungszyklus fort und senkte den Zinssatz für die Einlagefazilität auf ein Niveau von 2,0 %. Diesen hielt sie im weiteren Jahresverlauf stabil; dazu passend tendierte die Inflation seitwärts.

An den Kapitalmärkten dominierten im Jahr 2025 vielfältige Faktoren. Insgesamt standen die Zollpolitik der neuen US-Administration, das Fiskalpaket der neuen

deutschen Bundesregierung und die politische Situation in Frankreich sowie gestiegene geopolitische Risiken im Fokus.

Nach dem Amtsantritt der neuen US-Administration im Jahr 2025, insbesondere nach den Zollankündigungen, stiegen die Zinssenkungserwartungen. In diesem Umfeld fielen die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen von 4,6 % auf 4,1 % am Jahresende. In der Eurozone hingegen stiegen die Renditen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen von 2,4 % auf 2,8 % – auch getrieben durch das Fiskalpaket der Bundesregierung. Die angespannte Budgetsituation in Frankreich und der damit verbundene Regierungswechsel führten dazu, dass die Zinsabstände zwischen französischen Staatsanleihen und deutschen Bundesanleihen im Jahresverlauf erstmals über dem Niveau der vergleichbaren italienischen Staatsanleihen lagen.

Die Aktienmärkte waren im Jahr 2025 stark beeinflusst von der US-Zollpolitik. In der Eurozone stieg der Index Euro Stoxx 50 am Jahresbeginn 2025 an, unterstützt von positiven Erwartungen bezüglich der neuen Bundesregierung. Ab Anfang März 2025 begannen Zollsorgen zu dominieren, als zusätzlich zu den Zöllen auf Importe aus China auch Güter aus Mexiko und Kanada belegt wurden. Anfang April 2025 folgten weitere Zollankündigungen und deutliche Kursrückgänge. Mit dem temporären Aussetzen der Zölle um 90 Tage setzte eine Erholungsrallye ein und der Euro Stoxx 50 konnte per saldo im Verlauf des Jahres 2025 ca. 18,3 % zulegen. In den USA wurde nach einem schwächeren Jahresstart, verglichen mit Europa, der Jahrestiefpunkt für den S&P 500 ebenfalls im April 2025 erreicht. Auch aufgrund der Resilienz der US-Volkswirtschaft gegenüber der Zollunsicherheit konnte der amerikanische Aktienmarkt im Jahr 2025 per saldo um ca. 16,4 % zulegen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Euro gegenüber dem US-Dollar stärker. Er stieg von 1,04 US-Dollar je

¹ Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Euro zu Jahresbeginn auf 1,17 US-Dollar zum Jahresende. Besonders ab Anfang März 2025 stieg der Euro im Zusammenhang mit verbesserten Erwartungen für die Wirtschaft der Eurozone durch das deutsche Fiskalpaket und zunehmenden Zollsorgen in den USA.

Marktdaten-Quelle: LSEG Datastream

Die Lebensversicherung im Jahr 2025

Die deutsche Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) entwickelte sich im Jahr 2025 nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wie folgt. Die Neugeschäftsbeiträge erhöhten sich um 13,8 % und damit stärker als im letzten Jahr prognostiziert. Das Geschäft gegen laufenden Beitrag nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu und das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs sogar spürbar. Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2025 auf 99,4 (94,6) Mrd. €.

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen am Neugeschäft betrug im vergangenen Geschäftsjahr 21,1 (19,3) %. Mischformen mit Garantien machten 32,1 (33,7) % aus. Damit erzielten kapitalmarktnahe Produkte gut die Hälfte der Neugeschäftsbeiträge. Der Anteil der klassischen Versicherungen reduzierte sich spürbar auf 14,9 (16,7) % der gesamten Neugeschäftsbeiträge. Folglich nahmen Rentenversicherungen mit 68,1 (69,8) % den Großteil des abgeschlossenen Neugeschäfts ein.

Im Jahr 2025 setzte sich der bereits in den vergangenen Jahren beobachtbare Trend zu einer erhöhten Nachfrage nach der Absicherung von Berufsunfähigkeit weiter fort. So stiegen die Neugeschäftsbeiträge der Invaliditätsversicherungen laut GDV auf circa 658,2 (648,0) Mio. € an.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen reduzierten sich im Jahr 2025 gemäß den Schätzungen des GDV auf circa 96,7 (99,1) Mrd. €. Damit leisteten die Lebensversicherer weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Absicherung des Lebensstandards ihrer Kunden.

Zum 1. Januar 2025 stieg der Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung von 0,25 % auf 1,0 %. Es handelte sich dabei um die erste Erhöhung des Höchstrechnungszinses seit dem Jahr 1994. Die Anhebung trug dem veränderten Zinsumfeld am Kapitalmarkt nach der mehrjährigen Niedrigzinsphase Rechnung. Hierdurch ergeben sich insbesondere höhere Garantieleistungen.

Am 28. Januar 2025 trat die überarbeitete Solvency-II-Richtlinie in Kraft. Die Änderungen haben Einfluss auf das Solvenzkapital. Insbesondere zu nennen sind hier die Methodik zur Extrapolation der maßgeblichen risikofreien Zinskurve sowie die Kalibrierung der Volatilitätsanpassung. Zudem gibt es Erweiterungen um makroökonomische Aspekte, Nachhaltigkeitsanforderungen sowie Anpassungen im Berichtswesen. Auch wurden neue Proportionalitätsregelungen eingeführt. Die Mitgliedsstaaten haben nun bis zum 29. Januar 2027 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht zu überführen.

Ergänzend zur Solvency-II-Richtlinie wurde auch die zugehörige Delegierte Verordnung überarbeitet. Der Anwendungsbeginn entspricht dem der überarbeiteten Richtlinie. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) erarbeitet derzeit weitere technische Standards und Leitlinien für die praktische Umsetzung.

Seit dem 17. Januar 2025 ist die Umsetzung der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, kurz DORA) für nahezu alle Finanzinstitutionen verpflichtend. Die bereits im Jahr 2022 beschlossene Verordnung soll die Stabilität und Integrität des europäischen Finanzmarktes gewährleisten und gilt somit auch für Versicherungsunternehmen. Dazu werden Anforderungen an die Cybersicherheit, die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die digitale operationale Resilienz gestellt.

Zur Stärkung und weiteren Etablierung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Deutschland wurde am 19. Dezember 2025 das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz beschlossen. Das Gesetz zielt darauf ab, die betriebliche Altersversorgung insbesondere für kleine Unternehmen und Beschäftigte mit geringem Einkommen attraktiver und zugänglicher zu machen. Zudem wird das bisher bestehende Sozialpartnermodell weiterentwickelt. Im Finanzaufsichtsrecht wird darüber hinaus Pensionskassen und Pensionsfonds mehr Flexibilität bei Kapitalanlagen und Leistungsmodalitäten eingeräumt.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Ertragslage des ERGO Pensionsfonds ist geprägt durch die Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb, die Zahlungen für Versorgungsfälle, das Kapitalanlageergebnis und das Gesamtergebnis. Diese Komponenten gelten als bedeutendste Leistungsindikatoren.

Geschäftsverlauf

Der Neugeschäftsbeitrag des ERGO Pensionsfonds reduzierte sich deutlich auf 13,9 (23,8) Mio. €. Die Beitragseinnahmen sanken ebenfalls merklich auf 31,6 (38,6) Mio. €. Die Beitragseinnahmen beim Versorgungswerk MetallRente und beim Longial Pensionsplan blieben spürbar hinter den Erwartungen zurück.

Im Geschäftsjahr stiegen die Zahlungen für Versorgungsfälle deutlich stärker als erwartet auf 33,3 (25,3) Mio. €. Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb sanken auf 5,7 (6,1) Mio. € und waren deutlich niedriger als erwartet.

Kapitalanlageergebnis

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen, das die Mittel für das versicherungsförmige Geschäft und das Eigenkapital enthält, nahm im Geschäftsjahr 2025 spürbar auf 3.251 (329) Tsd. € zu. Der Anstieg war höher als erwartet und ist auf Wertzuwächse der Rückdeckungsversicherungen des Versorgungswerks MetallRente zurückzuführen. Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen stiegen mäßig auf 80 (75) Tsd. €. Die Nettoverzinsung nahm deutlich zu und betrug 19,8 (2,4) %.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 führten wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 11 (108) Tsd. € zu. Durch die Verlustübernahme seitens der ERGO Group AG in Höhe von 344 (754) Tsd. € wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht. Die Verlustübernahme war damit spürbar niedriger als erwartet.

Vermögenslage

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand für eigene Rechnung betrug 18,3 (14,5) Mio. €. Er war vorrangig in Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen angelegt und stellte mit 9,7 (5,7) Mio. € den größten Anteil am Kapitalanlagenbestand des ERGO Pensionsfonds dar. Außerdem waren 2,9 (2,7) Mio. € in Inhaberschuldverschreibungen, 2,0 (2,5) Mio. € in Namensschuldverschreibungen und 2,7 (3,1) Mio. € in Aktien- und Rentenfonds (Vorratsbestand zum Bilanzstichtag sowie der Rentenfonds der MetallRente) investiert. Auf diese Kapitalanlagen wiesen wir im Geschäftsjahr eine Reserve in Höhe von 14 (36) Tsd. € aus.

Darüber hinaus bestand das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Form von Kapitalanlagen in Höhe von 1.327,2 (1.256,3) Mio. € und sonstigem Vermögen in Höhe von 22,1 (4,1) Tsd. €. In die Anlageklassen Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir gemäß den Vereinbarungen der entsprechenden Pensionspläne investiert.

Pensionsfondstechnische Netto-Rückstellung

	2025		2024	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Beitragsüberträge	11,0	0,1	12,1	0,1
Deckungsrückstellung	12.706,7	96,9	8.513,3	97,7
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	226,9	1,7	21,9	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	166,0	1,3	167,0	1,9
Pensionsfondstechnische Rückstellungen insgesamt	13.110,7	100,0	8.714,3	100,0
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.327.265,5	100,0	1.256.306,4	100,0

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hat sich um 71,0 (73,3) Mio. € erhöht.

Die Deckungsrückstellung stieg um 4,2 (0,7) Mio. €. In der Deckungsrückstellung ist die Zinszusatzrückstellung in Höhe von 2,7 (0,3) Mio. € enthalten. Die Erhöhung der Zinszusatzrückstellung ist durch das Versorgungswerk MetallRente getrieben.

Insgesamt nahmen die pensionsfondstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um 4,4 Mio. € auf 13,1 (8,7) Mio. € zu. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von 50,4 (10,1) %.

Die Beitragsüberträge haben sich um 1,1 (0,6) Tsd. € reduziert und stammen aus dem Versorgungswerk MetallRente.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 verfügte der ERGO Pensionsfonds über ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes Eigenkapital in Höhe von 4,5 Mio. €. Auch die gesamten Eigenmittel nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Solvabilität und die notwendigen Eigenmittel blieben unverändert. Damit erfüllten wir die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität.

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 1.340,4 (1.265,0) Mio. €. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen davon 1.327,3 (1.256,3) Mio. €.

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat die ERGO Group AG den Verlust des Jahres 2024 des ERGO Pensionsfonds getragen. Der ERGO Pensionsfonds führte im Geschäftsjahr 2025 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2026.

Liquidität

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Liquiditätssaldo belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 54,4 (81,1) Mio. €. Wir haben unter Einbeziehung des Liquiditätsvortrages im Rahmen des Mandates der Strategischen Asset Allocation 53,8 Mio. € wieder am Kapitalmarkt angelegt.

Zum Geschäftsjahresende 2025 betrug der Liquiditätsbestand 2,8 (2,4) Mio. €. Hierunter fallen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, das Guthaben aus dem Konsortialgeschäft MetallRente sowie die Forderung gegenüber der MEAG aus dem Cash Pooling, die unter den Anderen Kapitalanlagen ausgewiesen wird.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des ERGO Pensionsfonds schätzen wir auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin als stabil ein.

Das Gesamtergebnis vor Verlustübernahme konnte verbessert werden.

Die vorhandenen Sicherheitsmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität.

Lagebericht

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Zu seinen Aufgaben gehört es, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG). Das Risikomanagement der ERGO verfolgt insbesondere das Ziel, die Finanzstärke zu erhalten, um die Ansprüche unserer Kunden zu sichern. Die zur Überwachung der Finanzstärke herangezogenen Kriterien sind innerhalb der Risikostrategie festgelegt. Ein weiteres Ziel ist, die Reputation der ERGO Group und aller Einzelgesellschaften zu schützen. Dazu setzen wir auf ein alle Bereiche umfassendes Risikomanagement. Die Vorgaben des Aktiengesetzes sowie die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankerten aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Geschäftsorganisation bilden hierfür den Rahmen.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Organisation des ERGO Pensionsfonds ist in die Risikomanagement-Prozesse der ERGO Group eingebunden. Der Bereich „Integriertes Risikomanagement“ (IRM) stellt das gruppenweite Risikomanagement sicher. Dezentrale Risikomanagement-Strukturen in allen Bereichen der Gruppe unterstützen IRM hierbei. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO). Die einzelnen dezentralen Risikoverantwortlichen berichten an ihn. IRM analysiert, bewertet, überwacht und steuert die identifizierten Risiken. Diese kommuniziert der CRO an den Risikoausschuss der ERGO Group AG und an den Vorstand der Gesellschaft. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft. Zum Risikomanagement-System gehören Risikokriterien und entsprechende Risikomanagement-Steuerungsprozesse. Darüber hinaus dient das implementierte Risikomanagement-System der Förderung der Risikokultur. Die geschaffene Risikokultur verstärkt das Risikobewusstsein, fördert ein risikogerechtes Verhalten und unterstützt so das Erreichen unserer Unternehmensziele.

Durch diese Organisation können wir Risiken frühzeitig erkennen und aktiv steuern.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Umsetzung der Risikostrategie und Risikomanagement-Kreislauf

Im Rahmen der Geschäftsplanung berücksichtigt der Vorstand die Risikostrategie. In der operativen Geschäftsführung ist diese ebenfalls verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Trigger-System verfahren wir nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte in Einklang stehen.

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil berücksichtigt. Ein Teil des Governance-Systems ist die unternehmenseigene Risikobeurteilung, auch „Own Risk Assessment“ (ORA) genannt. Er liegt in der operativen Verantwortung der Risikomanagement-Funktion und stellt eine Verknüpfung der Risikoanalyse des ORA mit der Geschäftsplanung, dem

strategischen Management sowie dem Steuerungsmodell her. Beim ORA sind auch Planungsprozesse zu berücksichtigen. Der Vorstand hat die Ergebnisse des ORA zu hinterfragen. Der finale ORA-Bericht ist schließlich durch den Vorstand zu genehmigen.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Im Rahmen unseres Kapitalmanagement-Prozesses überwachen wir die Solvenzausstattung der Gesellschaft und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser „Operational Risk Control System“ (ORCS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Als eines der zwei Kernelemente des gruppenweit integrierten internen Kontrollsystems (neben dem Compliance Management System) beinhaltet es die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Die Risiken werden prozess-, bereichs- und IT-spezifisch identifiziert und bewertet. Die Verantwortung für das ORCS liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Bereich IRM ist für das ORCS organisatorisch und methodisch zuständig. Eine Einbindung aller relevanten Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Die Verantwortung für die Risiken und Kontrollen liegt bei den Fachbereichen. Dazu gehören eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Risiken und der zugehörigen Schlüsselkontrollen sowie eine entsprechende Steuerung durch die Prozess-/Risikoverantwortlichen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige ORCS-Berichterstattung ein, die auch die gruppenintern ausgelagerten Prozesse samt ihren Risiken und Kontrollen beinhaltet.

Die einheitliche Methodik wird technisch unterstützt und ist in den Versicherungsgesellschaften sowie bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der

ERGO in Deutschland umgesetzt. Die methodischen sowie technischen Elemente des ORCS werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf verbessert.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) führt risikobasierte Prüfungen durch, bei denen sie je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung die Angemessenheit der involvierten Elemente des Internen Kontrollsystems (IKS) bewertet. Dies geschieht durch eine umfassende Einschätzung der Vollständigkeit der wesentlichen Risiken sowie des Designs und der Funktionsfähigkeit der relevanten Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen. Die Prozesse des Risikomanagement-Systems sind regelmäßig und jährlich Bestandteil des Prüfungsplans von GA, der auf einer fundierten Risikoanalyse und -bewertung basiert. Im Rahmen der jährlichen GA-Berichterstattung bewertet GA die Angemessenheit des IKS auf Grundlage der Revisi- onsergebnisse der zurückliegenden Prüfungsperiode sowie weiterer relevanter Beobachtungen. Zudem nimmt GA Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen, insbesondere im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Risikoberichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben. Die Öffentlichkeit informieren wir über die aktuelle Risikosituation des ERGO Pensionsfonds durch diesen Bericht.

Wesentliche Risiken

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung für das Unternehmen führen können. Wesentliche Risiken sind Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

Wesentliche Risiken entstehen aus den folgenden Risikokategorien. Auf risikokategorieübergreifende Inhalte

gehen wir gesondert in einem eigenen Abschnitt zum Ende des Risikoberichts ein.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen von den Erwartungen abweichen kann. Dies kann aufgrund einer ungünstigen Abweichung durch Zufall, Irrtum oder Änderung der zukünftigen Verhältnisse von den Annahmen, die bei der Berechnung der Versicherungsbeiträge bzw. Versicherungsleistungen zugrunde gelegt wurden, entstehen.

Den erwarteten Aufwand haben wir in der Tarifikalkulation und bei der Berechnung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Bei den versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind für den Fall, dass Versorgungslösungen unter Ausschluss einer Nachschusspflicht garantiert sind (versicherungsförmige Garantien), insbesondere das Zinsgarantierisiko, das biometrische Risiko und das Kostenrisiko zu berücksichtigen. Das Zinsgarantierisiko behandeln wir unter „Risiken aus Kapitalanlagen“ im Abschnitt „Zinsgarantierisiko“.

Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken entstehen, wenn sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als wir es nach bester Schätzung erwartet haben. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden, sind nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin angemessen. Sie enthalten ausreichende Sicherheitsspannen.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass unserer Gesellschaft höhere Kosten entstehen als ursprünglich angenommen. Dies kann beispielsweise durch Inflation, aber auch aus anderen Gründen der Fall sein. Um diesem Risiko vorzubeugen, werden die Kostenannahmen regelmäßig überprüft und die Angemessenheit der Kosten vom Verantwortlichen Aktuar regelmäßig im Erläuterungsbericht bewertet.

Risiken aus Kapitalanlagen

Wir investieren in die Anlageklassen Aktien und Zinsträger. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 98,2 (98,5) % auf Zinsträger. Hiervon sind 14,2 % in Staatsanleihen und 9,3 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil beträgt 1,8 (1,5) % und resultiert ausschließlich aus dem Vorratsbestand zum Bilanzstichtag.

Die Marktrisiken aus einer Wertminderung bei Aktien, Zinsänderung, Volatilität in der risikofreien Zinskurve, Spreadänderungen bei Anleihen und Inflationsanstieg werden als nicht wesentlich eingestuft. Wir begegnen ihnen durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Fremdwährungsinvestitionen und somit Wechselkursrisiken liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Aufgrund der Bewertung und Qualität der Kapitalanlagen sind für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber den versorgungsberechtigten Personen kurzfristig keine Gefährdungen erkennbar.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall einer Gegenpartei. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei.

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus hängt das Kreditrisiko von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Die Limits basieren auf der Einschätzung ihrer finanziellen Situation. Diese Einschätzung stellt das Ergebnis von Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten dar.

Bei unseren festverzinslichen Anlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Bonität auswählen und konzernweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Externe Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 30,1 (36,5) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 5,2 Mio. €. Davon sind 1,6 Mio. € (30,5 %) besichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen

Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Gründe hierfür können mangelnde Fungibilität der vorhandenen Aktiva oder nicht ausreichende Liquidität sein. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen. Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Liquiditätsplanung und -überwachung aktiv gemanagt. Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß potenzieller Verluste zu reduzieren. Diese können beispielsweise daraus resultieren, dass kurzfristige Verkäufe von Wertpapieren zu ungünstigen Tageskursen erfolgen.

Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätsrisiken bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt. Wir überwachen das Liquiditätsrisiko über die in der Liquidity Risk Policy verankerten Liquiditätskriterien. Die Erfüllung der Kriterien gewährleistet eine geordnete Steuerung des Liquiditätsrisikos und stellt eine ausreichende Liquiditätsausstattung für die Versicherungsgesellschaften der ERGO Group sicher. Die Liquiditätskriterien sind in unser Limit- und Trigger-System integriert.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für unsere Gesellschaft sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird, um unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen zu können.

Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen durchgeführt. Diese überwachen wir und passen sie bedarfsgerecht an, um die Risikoexponierung zu begrenzen. Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Darüber hinaus halten wir eine Liquiditätsreserve vor. Sie schützt uns vor unerwarteten Liquiditätsengpässen.

Wesentliche Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente hat der ERGO Pensionsfonds nicht im Bestand.

Zinsgarantierisiko

Für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung wird für den Bestand der bei Vertragsbeginn geltende Rechnungszinssatz verwendet. Festgelegt wird dieser unter Beachtung der maßgeblichen Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV). Um die Garantieverzinsung (im selbst verwalteten Bestand zwischen 0,9 % und 2,75 %, für die Metallrente zwischen 0,25 % und 3,25 %) zu erwirtschaften, sind wir in besonderem Maß auf das Kapitalanlageergebnis angewiesen. Die Kapitalanlagen haben in der Regel eine kürzere Laufzeit als die Verpflichtungen. Daher besteht

ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in Zukunft eingehenden Prämien besteht ein Risiko in der Neuanlage. Diesen Risiken begegnen wir mit unserem Asset Liability Management. Damit stimmen wir die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander ab.

Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, um auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Sie führt zu einer Reduktion des Zinsgarantierisikos. Bei einem steigenden Zinsniveau wird die Zinszusatzreserve entsprechend wieder abgebaut. Da der Referenzzinssatz gemäß der Korridormethode verzögert auf eine Zinsentwicklung reagiert, betrug er für das Jahr 2025 unverändert zum Vorjahr 1,57 %. Aufgrund der leicht sinkenden Bestandsentwicklung baut sich die Zinszusatzreserve bei unverändertem Referenzzinssatz leicht ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern, externen Ereignissen sowie Rechtsrisiken.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln. Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im ORCS (Operational Risk Control System), welches integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems ist. Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen, insbesondere für Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit potenziellen Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion zudem Mindestanforderungen in einer Richtlinie für Project Risk Management Governance definiert.

Operationelle Fehler könnten außerdem im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen auftreten.

Weitere wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehöri-

gen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z. B. allgemeinen und sensiblen Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den operativen Versicherungsbetrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Es wurden zentral gesteuerte Initiativen zur vollständigen Erfüllung des Anfang 2025 in Kraft getretenen Digital Operational Resilience Acts (DORA) der EU ergriffen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert. Ein Großteil der zu implementierenden Maßnahmen war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits abgeschlossen.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Outsourcing- und Drittanbierrisiken zählen zu den wesentlichen Risikotreibern für operationelle Risiken. Durch unser Third-Party-Risk-Management-Rahmenwerk haben wir gruppenweit einheitliche Vorgaben zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken etabliert, denen unsere Gesellschaft durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist.

Unsere Business-Continuity-Management-Normen (BCM-Normen) definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko wird definiert als das Risiko einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden). Das Reputationsrisiko des ERGO Pensionsfonds ist unter anderem durch die negative mediale Wahrnehmung von Pensionsfonds im Allgemeinen und unserer Gesellschaft im Speziellen geprägt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken des ERGO Pensionsfonds zu erkennen.

Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Insgesamt können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf

die Reputation unserer Gesellschaft ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Leitlinie integriert. Dabei bildet die Leitlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputational Risk Committee“ (RRC). Auftrag des RRC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder ERGO Sustainability) geschehen.

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden in den strategischen Risiken auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens ab. Dazu zählen beispielsweise ein verändertes wirtschaftliches bzw. regulatorisches Umfeld. Auch kann sich das Kundenverhalten ändern. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährlicher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greifen wir im Rahmen unserer ERGO Strategieprogramme die strategischen Risiken auf und tragen somit zur Minimierung dieser bei.

Die Umsetzung des Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestarteten ERGO Strategieprogramms (ESP2) verlief insgesamt planmäßig. Der strategische Fokus lag auf profitabilem Wachstum. Dazu hat die ERGO Group u. a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessert und ist im internationalen Geschäft gewachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur stand weiterhin im Fokus.

Mit Beginn des Jahres 2026 startet die Umsetzung des neuen ERGO Strategieprogramms (ESP3), welches Teil der „Munich Re Ambition 2030“ ist. Der strategische Fokus liegt weiterhin auf profitabilem Wachstum – hierbei sind v. a. die effiziente Nutzung von künstlicher Intelligenz, die Ausweitung des außereuropäischen Geschäfts sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der europäischen Kernmärkte (inkl. Deutschland) im Fokus.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Themen, die für unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir z. B. künstliche Intelligenz, geopolitische Konflikte oder auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawandelrisiken), geopolitische Konflikte einschließlich der damit einhergehenden Folgen und Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sowie künstliche Intelligenz.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken wie physische Risiken (z. B. Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikokategorien auswirken und sind daher integraler Bestandteil des Managements dieser Risiken. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Kapitalanlageportfolio. So bestehen z. B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Im Jahr 2025 haben wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Gesellschaft erneut überprüft. Dabei stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar, weil er unser Unternehmen an vielen Stellen und auch in der langfristigen Perspektive tangieren kann. Wir bewerten – basierend auf den aktuellen Erkenntnissen und unserer heutigen Sichtweise – die potenziellen Risiken als nicht wesentlich. Gründe sind, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig im Bestand sichtbar würden und unsere (Risikomanagement-)Prozesse derart ausgestaltet sind, dass wir sachgerecht auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können.

Wir haben Risikotreiber im Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. dem Nicht-Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) untersucht. Für unsere Gesellschaft können sich Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, das Reputationsrisiko, das strategische Risiko („Verpassen des Trends“) und auf die operationellen Risiken ergeben. Auch bestehen Verbindungen zu Emerging Risks. Insbesondere im Bereich der operationellen Risiken sind Aspekte der Informationssicherheit betroffen. Wir behandeln diese risikokategorieübergreifenden Risiken in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Zur Er-

füllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich der KI-Risiken haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies beinhaltet die Schaffung einer KI-Governance-Funktion, die die Überwachung der Umsetzung des gruppenweiten Rahmens verantwortlich ist. Schulungsmaßnahmen ergänzen die Governance und fördern die Kompetenz der Mitarbeitenden im Umgang mit KI.

Auch geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen können die Risikosituation unserer Gesellschaft potenziell beeinflussen. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte haben die derzeitigen geopolitischen Konflikte und Kriege weiterhin das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität zu erhöhen. In diesem Zusammenhang könnten sich für unsere Gesellschaft mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operativen Risiken (wie Cyberrisiken) ergeben. Derzeit gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite unserer Bilanz sowie auf die Solvenz. Dennoch könnten sich durch negative Marktentwicklungen Auswirkungen auf der Aktivseite ergeben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Beim ERGO Pensionsfonds liegen sowohl die Bedeckung der Versorgungsverpflichtungen durch das Sicherungsvermögen nach Buch- und Marktwerten als auch die Bedeckung der Solvabilitätsspanne durch Eigenmittel über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems ist gewährleistet. Durch die implementierten Strukturen und Prozesse erkennen wir Risikoentwicklungen frühzeitig und leiten diese der Risikosteuerung zu.

Verwaltungskosten des selbst abgeschlossenen Geschäfts sowie Abschlusskosten aus dem Neugeschäft über das Versorgungswerk MetallRente führten im Geschäftsjahr zu einer Ergebnisbelastung. Der sonstige pensionsfondstechnische Ertrag aus dem ERGO Alpha Pensionsplan führte hingegen zu einer spürbaren Entlastung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand des ERGO Pensionsfonds und die Interessen der Vertragspartner zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der weiteren Entwicklung externer Faktoren und ihrer unmittelbaren

und mittelbaren sowie potenziell kumulierten Auswirkungen auf die Risikosituation der Gesellschaft. Daher werden die Entwicklungen überwacht und regelmäßig sowie ggf. auch ad hoc analysiert. Falls erforderlich, ergreifen wir geeignete Maßnahmen.

Darüber hinaus ist uns zum aktuellen Zeitpunkt keine Entwicklung bekannt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnte. Insgesamt betrachten wir die Risikosituation des ERGO Pensionsfonds auf Basis der aktuellen Informationen als tragfähig und kontrolliert.

Lagebericht

Chancenbericht

ERGO nutzt maßgebliche Veränderungen im Marktumfeld. Insbesondere bieten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Trends sowie Änderungen im Kundenverhalten Chancen für weiteres profitables Wachstum der ERGO. Mit einem erfolgreichen Abschluss des ERGO Strategieprogramms 2 im Jahr 2025 hat ERGO ihre wirtschaftliche Resilienz signifikant gestärkt und ist entsprechend robust auch auf neue, unvorhersehbare Szenarien vorbereitet.

Neues Strategieprogramm

Munich Re hat für den Zeitraum 2026 bis 2030 ein neues konzernweites Strategieprogramm definiert – Munich Re Group Ambition 2030. Das ERGO Strategieprogramm 3 (ESP3) ist integraler Bestandteil dieser Konzernstrategie. Strategisches Ziel von ERGO ist es, weiter profitabel zu wachsen und sich hinsichtlich der Eigenkapitalrendite in der Spitzengruppe der europäischen Erstversicherer fest zu etablieren. ESP 3 besteht aus den drei Grundpfeilern „Excellence in the Core“, „Leadership in Artificial Intelligence“ und „Proficiency in People Management“. Die nachfolgend erläuterten Potenziale bieten ERGO dabei große Chancen.

„Excellence in the Core“ bildet die Basis für wirtschaftlichen Erfolg. ERGO verfolgt gezielte Initiativen in den Bereichen Kostenmanagement, Underwriting, Vertrieb und Betrieb, um die Effizienz zu steigern und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Ein einheitlicher Markenauftritt und die Stärkung der globalen Marke ERGO sind ebenfalls zentrale Anliegen.

Mit „Leadership in Artificial Intelligence“ möchte ERGO künstliche Intelligenz systematisch und flächendeckend in der Organisation implementieren. Insbesondere die Kundeninteraktionen werden deutlich digitaler gestaltet. Die globale IT-Aufstellung ist dafür das Rückgrat und fördert Innovation, Sicherheit und Effizienz.

„Proficiency in People Management“ stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Dabei begegnet ERGO proaktiv den demografischen Veränderungen, indem der Zugang zu globalen Talentpools durch Global Business Services optimiert und kontinuierliche Weiterbildung

mit einer eigenen Akademie in Deutschland für die gesamte Belegschaft gefördert wird.

ERGO investiert signifikant in das Strategieprogramm, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern und die Positionierung entscheidend zu stärken.

In Deutschland will ERGO weiterhin die Marktposition in allen Geschäftsbereichen festigen, während im internationalen Geschäft der Fokus auf profitabilem Wachstum in Europa und der Nutzung von Potenzialen in Asien liegt. In den USA wird durch Next Insurance Inc. (ERGO Next) ein hohes Wachstum im KMU-Markt (kleine und mittlere Unternehmen) angestrebt. Insgesamt sollen international auch grenzüberschreitende Synergien verstärkt genutzt werden.

Durch diese umfassende strategische Neuausrichtung wird ERGO in der Lage sein, den sich wandelnden Marktbedingungen gerecht zu werden und die Bedürfnisse der Kunden in einer zunehmend digitalisierten Welt zu erfüllen.

Chancen des ERGO Pensionsfonds

Der ERGO Pensionsfonds bietet moderne und flexible Konzepte für die Ausfinanzierung von Versorgungszusagen an. Entsprechend vielfältig sind die Chancen und Risiken für unser Geschäft. Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird. Dabei versuchen wir, uns so weit wie möglich auf langfristig wirksame Trends einzustellen. Überraschende und unvorhergesehene Entwicklungen können wir jedoch niemals ganz ausschließen. Um uns vor Risiken zu schützen, haben wir ein Risikomanagement-System etabliert, welches in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Im Kapitel Risikobericht beschreiben wir dies ausführlich.

Wirtschaftliche Entwicklung und technischer Fortschritt

Wenn sich die für uns wichtigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln als angenommen, eröffnen sich uns erweiterte Geschäftsmöglich-

keiten. Geopolitische und handelspolitische Entspannung sowie eine sich deutlich verbessernde wirtschaftliche Situation in Deutschland und in der Eurozone würden die Nachfrage nach Versicherungsschutz erhöhen. Ebenso könnte eine entsprechende Entwicklung an den Aktien- oder Rentenmärkten, insbesondere in der Eurozone, zu einem stärkeren Kapitalanlageergebnis beitragen.

Künstliche Intelligenz (KI) spielt im Rahmen der digitalen Transformation eine entscheidende Rolle. Die Fortschritte in der KI-Technologie haben ihre Leistungsfähigkeit erheblich gesteigert, wodurch sich neue Möglichkeiten zur Effizienz- und Qualitätssteigerung von Prozessen eröffnen. Bei ERGO setzen wir KI gezielt ein, um beispielsweise den Kundenservice durch verbesserte Dokumenten- und Sprachverarbeitung zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurde eine konzernweite Artificial Intelligence (AI) Governance Directive (Direktive) verabschiedet, um eine einheitliche Steuerung und Governance sowie regulatorische Compliance von KI im Konzern sicherzustellen. Diese Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung von Digitalisierung und KI als zentrale Themen unserer Zeit.

Weitere wichtige Trends sind der demografische Wandel sowie Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds. Sie alle prägen den Versicherungsbedarf der Kunden und unser Angebot.

Kundenorientierung und Pensionsfondsangebote

Aufgrund der Positionierung des ERGO Pensionsfonds im Markt sowie seiner finanziellen Ausstattung sind wir zuversichtlich, die sich bietenden Chancen im Wettbewerb erfolgreich nutzen zu können. Dies kommt auch unseren Kunden zugute. Sie profitieren von einer schnellen Anpassung von Produktlösungen an die Gegebenheiten neu entstehender oder sich verändernder Märkte und Regularien.

Wir nutzen die Potenziale der für uns tätigen Mitarbeiter und Vertriebspartner. Sie sichern unseren Erfolg mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement. Davon profitieren auch unsere Kunden. Ziel ist es, unser Qualitäts- und Leistungsniveau stetig auszubauen. Das eröffnet uns Chancen im Wettbewerb.

Der demografische Wandel erhöht die Belastung der staatlichen Altersvorsorge. Der Bedarf an eigenverantwortlicher Vorsorge, beispielsweise über betriebliche Angebote, wird weiter steigen. Diese Entwicklung bietet Chancen, die wir wahrnehmen wollen. Der Gesetzgeber unterstützt die betriebliche Altersversorgung

durch günstige Rahmenbedingungen mit umfangreichen staatlichen Förderungen. Pensionsfonds bieten hier verlässliche und leistungsfähige Lösungen. Viele Betriebe schätzen die Vorteile aus einer Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds. Dieses auch vom ERGO Pensionsfonds betriebene Übertragungsgeschäft nach § 4e Abs. 3 EStG bzw. § 4d Abs. 3 EStG i. V. m. § 3 Nr. 66 EStG profitiert darüber hinaus von einem positiven Marktumfeld in der betrieblichen Altersversorgung u. a. durch einen hohen Bedarf an der finanziellen Absicherung im Rentenalter aufgrund des Generationswechsels.

Dieses Nachfragepotenzial bedienen wir mit unserem für das Neugeschäft offenen Pensionsplan. Er basiert auf einem Geschäftsmodell, bei dem die Verträge von der Konzern-Pensionsberatungsgesellschaft Longial GmbH verwaltet werden. Bei der technischen Umsetzung berücksichtigen wir alle mit der Digitalisierung verbundenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Durch weitere Produktverbesserungen und Investitionen in die Verwaltung sind wir ständig bestrebt, diesen Pensionsplan noch attraktiver zu gestalten. Ziel ist dabei eine zielgenaue, auf die jeweiligen Bedarfe der Kunden zugeschnittene Auslagerung der Versorgungszusagen.

Unsere strategischen Bestrebungen haben wir in unserer Munich Re Group Ambition 2025 verankert, die bis einschließlich des aktuellen Berichtsjahres 2025 maßgeblich ist. Im Dezember des Berichtsjahres wurde zudem im Rahmen der Munich Re Group Ambition 2025+ ein neues Strategieprogramm präsentiert. In diesem Rahmen definiert Munich Re neue Ziele bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030. Auch der ERGO Pensionsfonds ist über die ERGO Group Teil dieser Programme.

Nachhaltigkeit bei ERGO

Versicherung ist ein langfristiges Geschäft: Wir versichern Menschen und Unternehmen für die Zukunft. Wir wollen langfristig Werte für unsere Aktionäre, Kunden, Arbeitnehmer und die Gesellschaft als solche schaffen.

Informationen zu den gruppenweiten Nachhaltigkeitszielen und Handlungsfeldern finden Sie im Konzerngeschäftsbericht von Munich Re. Der ERGO Pensionsfonds ist in die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung im Konzerngeschäftsbericht von Munich Re einbezogen.

Als globaler Kapitalanleger ist sich die ERGO Group der Verantwortung für nachhaltiges Handeln bewusst. Unsere Absicht ist, die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) unseres Kapitalanlageportfolios bis 2050

auf Netto-Null zu reduzieren. In der Kapitalanlage werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ökologische, soziale und Aspekte der Unternehmensführung (die sogenannten Environmental-, Social- und Governance-Aspekte) in unsere Anlageentscheidungen. Das bedeutet, über die klassische Finanzanalyse hinaus weitere Risiken und Chancen zu identifizieren. Wir sind überzeugt, dass dies zu langfristig verantwortlichen Investmententscheidungen führt. Unser Asset Manager MEAG verwendet jeweils mandatsspezifisch festgelegte, individuell definierte Nachhaltigkeitskriterien bei Investmententscheidungen, u. a. durch die Nutzung von MSCI ESG-Ratings, standardisierten Nachhaltigkeitskriterien oder Ausschlüssen.

Lagebericht

Prognosebericht

Wir beurteilen und erläutern die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft nach bestem Wissen. Hierzu gehören die wesentlichen Chancen und Risiken. Die heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten und die gesellschaftsspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen wir. Gleiches gilt auch für die erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Um die Entwicklung zutreffend einschätzen zu können, analysieren wir deren Trends. Dabei nehmen wir auch ihre wesentlichen Einflussfaktoren in den Blick. Die genannten Grundlagen können sich in der Zukunft unerwartet verändern. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Die Weltwirtschaft dürfte 2026 ähnlich wie im Jahr 2025 nur verhalten wachsen, während sich die Anpassungen an die protektionistische US-Handelspolitik fortsetzen. Für die USA erwarten wir solides Wachstum, gestützt durch günstigere Finanzierungsbedingungen und eine fiskalpolitische Lockerung. In der Eurozone bleibt das Wachstum voraussichtlich schwach. Dafür gibt es wichtige strukturelle Gründe, z. B. das schwache Wachstum des Arbeitskräfteangebots und das niedrige Produktivitätswachstum. Exporte in wichtigen Sektoren werden von hohen US-Zöllen und einem starken Euro belastet. Jedoch dürften die privaten Konsumausgaben aufgrund steigender Reallöhne wachsen. In Deutschland wird außerdem die expansive Fiskalpolitik das Wachstum stützen. Wir gehen davon aus, dass die Inflation in der Eurozone zurückgehen wird¹.

Trotz des weiteren Rückgangs der Inflation dürfte die EZB am Ende ihres Zinssenkungszyklus sein. In den USA dürfte die Fed die Leitzinsen trotz erhöhter Inflation weiter senken, um einer weiteren Verschlechterung am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Dennoch sollten anhaltendes Wirtschaftswachstum und weiter steigende Staatsverschuldung in Deutschland und den

USA insgesamt zu steigenden Renditen für zehnjährige Bundes- und US-Staatsanleihen beitragen.

Zinssenkungen in den USA und Fiskalimpulse in der Eurozone sollten das fundamentale Umfeld für Aktien in den USA und der Eurozone weiter stärken. Jedoch sind die Aktienbewertungen, insbesondere in den USA, u. a. aufgrund der gestiegenen Kurse von Technologieunternehmen weiter hoch, was das Risiko zeitweiliger Rückschläge erhöht. In Summe spricht dies für volatile, aber steigende Aktienmärkte.

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Kapitalmärkte ist vielfältigen Risiken ausgesetzt. So könnte zum Beispiel eine Eskalation geopolitischer oder handelspolitischer Konflikte zu scharfen wirtschaftlichen Einbrüchen führen. Ein Anstieg der Energiepreise könnte das Wachstum beeinträchtigen und zu einem erneuten Anstieg der Inflation führen.

Die Lebensversicherung im Jahr 2026

Die Lebensversicherer bieten den Kunden auch im aktuellen Marktumfeld innovative Produkte an. Über diese können sie an positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte partizipieren.

Der Trend zur Digitalisierung wird nach wie vor anhalten. So ergänzen digitale Lösungen, wie z. B. der Online-Abschluss von Versicherungsverträgen, die traditionellen Wege zum Versicherungsschutz. Des Weiteren ermöglicht die fortschreitende Digitalisierung eine Optimierung von Verwaltungsprozessen.

Zudem zeichnet sich in der Branche für klassische Versicherungsbestände ein Trend hin zu effizienteren Verwaltungsplattformen ab. Hierdurch ergeben sich langfristig Kostenvorteile.

Nach der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) im Jahr 2026 im Geschäft gegen laufenden Beitrag nahezu unverändert

¹ Quelle: MEAG Research und Munich Re Economic Research

zum Vorjahr bleiben. Für das Geschäft gegen Einmalbeitrag erwartet der GDV jedoch einen moderaten Anstieg.

Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Vor dem Hintergrund der im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung“ beschriebenen Risiken für das Jahr 2026 und deren möglicher Einflüsse auf unser Geschäft sowie auf die Kapitalmärkte besteht eine erhöhte Prognoseunsicherheit.

Wir rechnen für das Jahr 2026 weiterhin mit einem stabilen Neugeschäft.

Bezüglich der Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb prognostizieren wir, abhängig von der Bestands- und Neugeschäftsentwicklung, einen mäßigen Anstieg. Bei den Aufwendungen für Versorgungsfälle rechnen wir mit einem leichten Rückgang.

Wir gehen davon aus, dass das Kapitalanlageergebnis auch weiterhin einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis liefert. Insgesamt prognostizieren wir eine höhere Verlustübernahme.

Düsseldorf, 4. März 2026

Der Vorstand

Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	19.469	8.105
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.779	686
2. Sonstiger Zugang ¹	1	-
3. Gesamter Zugang	1.780	686
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	23	6
2. Beginn der Altersrente	143	89
3. Invalidität	14	7
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	302	101
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	5	2
7. Sonstiger Abgang	18	1
8. Gesamter Abgang	505	206
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	20.744	8.585
Davon		
1. Nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	2.986	1.089
2. Nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	15	5
3. Mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	2.455	2.390
4. Beitragsfreie Anwartschaften	3.356	1.525
5. In Rückdeckung gegeben ³	27	3
6. In Rückversicherung gegeben	-	-
7. Lebenslange Altersrente	20.697	8.576
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴	-	-

¹ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

² Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten.

³ Sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴ Sofern die Phase der Restverrentung bereits begonnen hat.

Anlage zum Lagebericht

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

MEAG ReturnSelect

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900MPII7TQOG8JA67

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale Beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 10,01% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 (nachfolgend "Berichtszeitraum") bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

1. Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds
2. Fokus auf Emittenten mit gutem oder sehr gutem ESG Rating (Best in Class-Ansatz)
3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen

4. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 5 Prozent
Die Erfüllung dieses Merkmals erfolgte im Berichtszeitraum auf Basis von drei inhaltlich unterschiedlichen Konzepten:

- Berichtszeitraum 1 (01.10.2024 – 30.11.2024): In der Quote der nachhaltigen Investitionen wurden Wertpapiere von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele leisten, einbezogen. Unternehmen wurden dabei nicht als Ganzes berücksichtigt, sondern nur der Bereich des Unternehmens ("Wirtschaftstätigkeit"), der den positiven Beitrag leistet.

- Berichtszeitraum 2 (01.12.2024 - 31.03.2025): Seit dem 1. Dezember 2024 tragen neben Unternehmenspapieren auch zweckgebundene Anleihen von Unternehmen und Staaten (Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds gemäß dem Standard der International Capital Market Association ("ICMA")) zur Quote der nachhaltigen Investitionen bei.

- Berichtszeitraum 3 (01.04.2025 - 30.09.2025): Unternehmenspapiere, die Bestandteil von Zielfonds sind, können seit dem 1. April 2025 keinen Beitrag mehr zur Quote der nachhaltigen Investitionen leisten. Zudem wurde die Berücksichtigung von Wertpapieren von Unternehmen (Direktinvestitionen) geändert: Je nach Höhe des Umsatzanteils wird seit dem 1. April 2025 entweder das Unternehmen als Ganzes oder nur die Wirtschaftstätigkeit, die den positiven Beitrag leistet, als nachhaltige Investition berücksichtigt.

Ein Referenzwert zur Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Einen positiven Beitrag zu den o.g. Merkmalen leisteten die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen). Die Merkmale wurden mittels der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die in die internen Asset Manager- und Compliancesysteme technisch implementiert wurden, erfüllt. Die Erreichung wurde anhand vorvertraglich definierter Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?". Details zu den einzelnen Merkmalen und die betroffenen Vermögenswerte entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt (https://www.meag.com/_Offenlegung/VKP/VKP_FR.pdf).

Der Name des Fonds wurde mit Wirkung zum 1. April 2025 von „MEAG FairReturn“ in „MEAG ReturnSelect“ geändert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlichten „Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“, die am 21. November 2024 in Kraft traten. Die als verbindliche Elemente der Anlagestrategie beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wurden unverändert beibehalten.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Berichtszeitraum wurden die Produktmerkmale (1) und (2) unter Berücksichtigung bzw. Anwendung der für Unternehmen und Staaten im Verkaufsprospekt definierten Ausschlusskriterien (sog. negative screening) erfüllt (bezogen auf die Direktinvestitionen des Fonds).

Zum Zwecke der Erfüllung des Produktmerkmals (1) sind im Berichtszeitraum mehrere Wertpapiere kurzfristig veräußert worden, nachdem sie die Ausschlusskriterien nicht mehr erfüllten.

Produktmerkmal (3) konnte durchgehend erfüllt werden. Insbesondere die technische Implementie-

rung auf Produktebene sowie die in der Gesellschaft implementierten allgemeinen Prozesse stellten die Einhaltung sicher.

a) Anzahl der Unternehmen auf der Beobachtungsliste inkl. Monitoring- und Folgemaßnahmen während des Berichtszeitraums

Im Berichtszeitraum wurden 26 Unternehmen aufgrund schwerer ESG-Kontroversen näher nach Art und Status des Vorfalls analysiert. Nach ausführlicher Analyse wurde mit einem Unternehmen ein aktiver Dialog gesucht, um auf dieses einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben.

Es wurden in dem Berichtszeitraum keine weiteren Portfolioanpassungsmaßnahmen vorgenommen.

b) Schwere der Kontroversen gemäß MSCI ESG Research (nachfolgend "MSCI"), bezogen auf Unternehmenspapiere im Fonds per 30.09.2025

Schwerste (Kontroversenbewertung (CS) = 0, rote Flagge): 0%

Schwere (CS = 1, orange Flagge): 17,35%

Moderat (CS 2 bis 4, gelbe Flagge): 41,70%

Gering/keine (CS größer gleich 5, grüne Flagge): 39,29%

Jedes Unternehmen im Portfolio wurde von MSCI auf Kontroversen untersucht.

Zum Zwecke der Erfüllung des Produktmerkmals (4) stellte, für alle drei Berichtszeiträume, die technische Implementierung des Merkmals die Einhaltung des verbindlich definierten Mindestanteils sicher. Die Erreichungsquote lag, bezogen auf die Direktinvestitionen des Fonds, bei 98,90%.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich der Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren über verschiedene Zeiträume im Hinblick auf deren Anteil an den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Finanzproduktes wird im Abschnitt "Vermögensallokation" der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Prozentangaben im Abschnitt "Nachhaltigkeitsindikatoren" der Tabelle beschreiben deren Abschneiden im Hinblick auf die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (Nr. 1 - 6) im Berichtszeitraum und beziehen sich auf die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen). Beim Merkmal „Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung“ bezieht sich die Quote für den Zeitraum 01.10.2024 bis zum 31.03.2025 zudem auf Zielfonds mit einem entsprechenden Umsatzanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Definition des Produktes.

Im unteren Teil der Tabelle, dem Vergleich der Vermögensallokation, beziehen sich die Angaben unter dem Datum 02.08.2022 bis 30.09.2022 auf den gesamten Berichtszeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022. Da die Pflicht zur Offenlegung der Vermögensallokation erst seit dem 01.01.2023 gilt, ist für den ersten Berichtszeitraum (01.10.2021 - 30.09.2022) nur die Angaben für den "Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal" verfügbar. Die Prozentangaben in dem Abschnitt beziehen sich auf das Fondsvermögen.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.10.2024 - 30.09.2025	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2022 - 30.09.2023	02.08.2022 - 30.09.2022	01.10.2021 - 01.08.2022
1. Ausschluss von Unternehmen entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
2. Fokus auf Emittenten mit gutem oder sehr gutem ESG Rating (Best in Class-Ansatz)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	

Referenzperiode	01.10.2024 - 30.09.2025	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2022 - 30.09.2023	02.08.2022 - 30.09.2022	01.10.2021 - 01.08.2022
3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
4. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 5 Prozent	98,90 %	94,80 %	100,00 %	100,00 %	
5. Bevorzugte Investition in Unternehmen mit den Merkmalen (i) Nachhaltiges Wirtschaften und Grundsätze guter Unternehmensführung, (ii) Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact (iii) Ökologisch reflektierte Energiepolitik und (iv) Nulltoleranz gegenüber Herstellern geächteter und Atomwaffen					100,00 %
6. Bevorzugte Investition in Staaten mit den Merkmalen (i) robuste Antikorruptionsstrukturen, (ii) Einhaltung materieller internationaler Konventionen und (iii) Achtung der Bürger- und Freiheitsrechte.					100,00 %

VERMÖGENSALLOKATION

Vermögensallokation

Referenzperiode	01.10.2024 - 30.09.2025	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2021 - 30.09.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	93,29%	93,78%	92,52%	99,75%
Nachhaltige Investitionen	10,01%	5,14%	6,67%	0,00%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	6,79%	1,51%	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	3,21%	3,63%	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	83,28%	88,64%	85,85%	99,75%
Anteil der Sonstigen Investitionen	6,71%	6,22%	7,48%	0,25%

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen ermittelte sich im Berichtszeitraum aus zwei Teilmengen, zum einen aus Unternehmenspapieren (Aktien und Anleihen) und zum anderen aus zweckgebundenen Anleihen (Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds gemäß Standard der ICMA). Zweckgebundene Anleihen tragen seit dem 1. Dezember 2024 zur Quote der nachhaltigen Investitionen bei.

Bei Unternehmenspapieren wird eine wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltige Investition definiert, wenn der Emittent mit seiner Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele leistet. Die zentralen Aspekte der 17 UN-Nachhaltig-

keitsziele und damit die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Fonds können wie folgt zusammengefasst werden:

- Klimawandel
- Natürliche Ressourcen
- Grundbedürfnisse
- Selbstbestimmung und Chancengleichheit

Diese Teilmenge der nachhaltigen Investitionen des Fonds trug folglich zu den Umwelt- und sozialen Zielen bei, indem eine Vielzahl an Unternehmen, in die der Fonds investierte, einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leistete.

Bei zweckgebundenen Anleihen handelt es sich um verzinsliche Wertpapiere, deren Erlöse der Emittent zu einem von ihm festgelegten ökologischen und/oder sozialen Zweck verwenden muss. Die Teilmenge der nachhaltigen Investitionen trug im Berichtszeitraum folglich zu Umwelt- und sozialen Zielen im Sinne von Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung bei, indem die Projekte, deren Finanzierung den zweckgebundenen Anleihen zugrunde lagen, einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leisteten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der ökologischen und sozialen Ziele im Sinne von Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung im Berichtszeitraum erheblich beeinträchtigten (sog. DNSH-Prüfung), wurden die identifizierten Emittenten diesbezüglich weitergehend geprüft. Die DNSH-Prüfung besteht für Unternehmen, die nachweislich mit ihrer Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele leisten, aus mehreren Schritten und erfolgt immer auf Basis einer Einzeltitelanalyse. Zum einen wurde mit Hilfe von Kennzahlen des externen Datenanbieters ISS ESG Research geprüft, ob das Unternehmen eine Wirtschaftstätigkeit ausübt, die mindestens eins der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigt. Wurde ein hoher negativer Beitrag („significant obstruction“) festgestellt, wurde das Unternehmen aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen ausgeschlossen.

Der nächste Prüfschritt, der auch für die Einhaltung des DNSH-Prinzips durch die Emittenten zweckgebundener Anleihen Anwendung findet, umfasste auf Emittentenebene die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren. Bei Unternehmen wurde darüber hinaus die Prüfung der Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgenommen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI), die für Unternehmen in Anhang I Tabelle 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung aufgeführt werden, wurden im Rahmen der DNSH-Prüfung eingesetzt. PAI-Indikatoren aus Anhang I Tabelle 2 und 3 wurden nicht als relevant für den Fonds erachtet und somit nicht berücksichtigt.

Für Unternehmen erfolgte die Umsetzung zum einen anhand einer Prüfung des Emittenten auf ESG-Kontroversen. Auf Basis der Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research wurden aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen alle Unternehmen ausgeschlossen, die eine sog. „rote Flagge“ erhielten oder eine „orangefarbene Flagge“ für einen PAI-Indikator des Anhangs I Tabelle 1 DelVO zur Offenlegungsverordnung. Eine rote Flagge weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. Eine orangefarbene Flagge weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende

Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist. Zum anderen wurde mittels Ausschlusskriterien, die verbindlicher Teil der Anlagestrategie sind, PAI vorgebeugt. Hierzu zählen bei Unternehmen der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) oder der Verzicht auf Investitionen in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen; vgl. Tabelle 1, Nr. 14).

Bei Staaten, die als Emittent zweckgebundener Anleihen fungieren können, zählten hierzu der Ausschluss von Staaten mit einem Nachhaltigkeitsrating von „CCC“ und „B“ gemäß MSCI (sog. „ESG Laggards“ gem. MSCI ESG Government Rating), unfreie Staaten gem. Freedom House Index („nicht frei“), Staaten, die das Pariser Klimaabkommens nicht unterzeichnet haben sowie Staaten, gegen die die Europäische Union (EU) Sanktionen verhängt hat.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Im Berichtszeitraum standen die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtszeitraum wurden die PAI-Indikatoren gemäß Tabelle 1 des Anhangs 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung für Unternehmen und Staaten berücksichtigt.

Für Unternehmen ergaben sich hieraus die folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Die Umsetzung erfolgte zum einen anhand einer ESG-Kontroversenprüfung. Auf Basis der Daten des externen Datenanbieters MSCI wurden aus dem Anlageuniversum alle Unternehmen ausgeschlossen, die eine sog. „rote Flagge“ erhielten. Für Unternehmen, die eine „orangefarbene Flagge“ für einen PAI-Indikator des Anhangs I Tabelle 1 DelVO zur Offenlegungsverordnung erhalten hatten, war der Erwerb und das Halten von Wertpapieren zwar zulässig, allerdings kamen die Unternehmen auf eine Beobachtungsliste. Der negative Einfluss der Unternehmen wurde näher nach Art und Status des Vorfalles analysiert. In bestimmten Fällen suchte die Gesellschaft

auch den aktiven Dialog mit dem Unternehmen, um auf dieses einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben (siehe hierzu auch den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, Erläuterungen zu Produktmerkmal 3). Zum anderen wurde mittels Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie sind, PAI vorgebeugt.

Dies betraf den Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) sowie den Verzicht auf Investments in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen, vgl. Tabelle 1, Nr. 14).

Bei Staatsemitenten erfolgte die Umsetzung ebenfalls anhand von Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie sind. Dies sind der Ausschluss von unfreien Staaten gem. Freedom House („Nicht frei“; vgl. Tabelle 1, Nr. 16) und Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben (vgl. Tabelle 1, Nr. 15).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2024 - 30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORP. DL-,001 (US6706661040)	Technologie	1,65%	USA
FRANKREICH 22/33 O.A.T. (FR001400H7V7)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,57%	Frankreich
MICROSOFT DL-,00000625 (US5949181045)	Technologie	1,52%	USA
EU 22/33 MTN (EU000A3K4DW8)	Anleihen supranationaler Emittenten	1,49%	Belgien
ITALIEN 24/37 (IT0005596470)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,49%	Italien
EIB 23/33 MTN (XS2647979181)	Anleihen supranationaler Emittenten	1,43%	Luxemburg
ITALIEN 20/31 (IT0005422891)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,34%	Italien
SPANIEN 23/33 (ES0000012L52)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,14%	Spanien
SPANIEN 21/42 (ES0000012J07)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,13%	Spanien
FRANKREICH 24/34 O.A.T. (FR001400QMF9)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,10%	Frankreich
CIE FIN.FONC 23/29 MTN (FR001400L933)	Gedekte Anleihen	1,01%	Frankreich
INTESA SANP. 23/28 MTN (IT0005554578)	Gedekte Anleihen	1,01%	Italien
FRANKREICH 23/49 O.A.T. (FR001400NEF3)	Anleihen öffentlicher Emittenten	0,98%	Frankreich
BCO SANT.TOT 24/31 MTN (PTBSPHOM0027)	Gedekte Anleihen	0,80%	Portugal
LB.HESS.-THR. OMH 23/27 (XS2711420054)	Gedekte Anleihen	0,77%	Deutschland

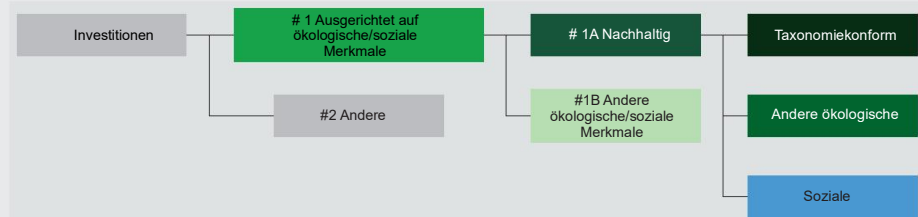


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Berichtsstichtag 30.09.2025 zu 93,29% des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Produktes ausgerichtet waren (#1 in der Grafik unten). Sie dienten der Erreichung der beworbenen Produktmerkmale. Der Anteil der "anderen Investitionen" (#2 unten in der Grafik) lag entsprechend bei 6,71% des Fondsvermögens. Die Quote der nachhaltigen Investitionen im Portfolio lag bei 10,01% des Fondsvermögens (#1A in der Grafik unten), die der anderen ökologischen oder sozialen Merkmale (#1B) entsprechend bei 83,28%. Die taxonomiekonformen Quoten können dem Abschnitt „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“ entnommen werden. Die Höhe der Investitionen in "Sonstige Umweltziele" und "Soziales" werden in den Abschnitten "Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel" und "Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen" weiter unten aufgeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 30.09.2025

1,58%.

Die Darstellung der Sektoren umfasst Aktien und Unternehmensanleihen. Getrennt davon werden ABS/MBS/CDO, aktiengebundene Anleihen, gedeckte Anleihen, Anleihen öffentlicher Emittenten und Anleihen supranationaler Emittenten dargestellt. Investitionen in Investmentanteilen werden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Sektor	Anteil
Automobil	0,77%
Banken	17,13%
Baugewerbe	2,79%
Chemie	1,37%
Einzelhandel	2,15%
Finanzdienstleister	1,57%
Gesundheit	3,30%
Immobilien	0,19%
Industriegüter	4,99%
Konsumgüter	0,80%
Medien	0,88%
Nahrungsmittelindustrie	1,24%
Reise- und Freizeitindustrie	0,81%
Rohstoffe	0,57%
Technologie	8,72%
Telekommunikation	0,63%
Versicherer	1,12%
Versorger	1,33%
ABS / MBS / CDO	3,62%
Anleihen öffentlicher Emittenten	24,23%
Anleihen supranationaler Emittenten	3,23%
Gedekte Anleihen	16,57%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

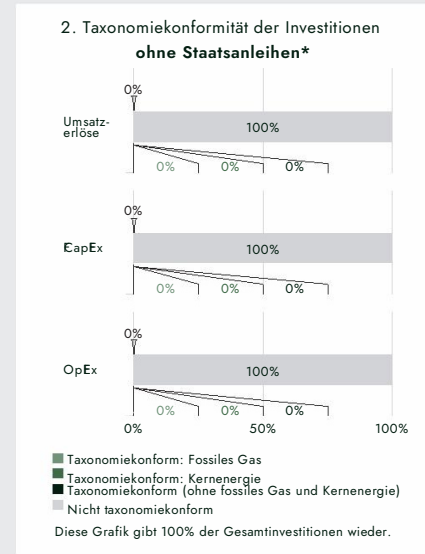
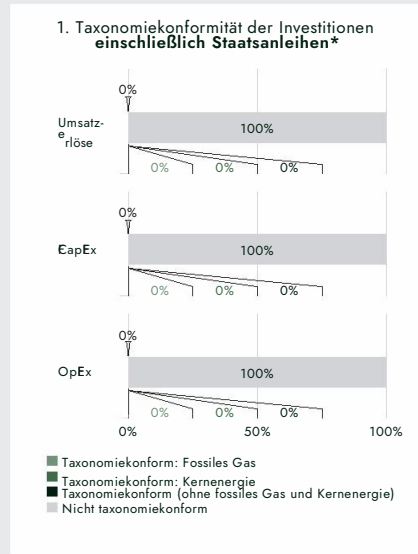
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug zum Berichtsstichtag 30.09.2025:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**


Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
01.10.2021 - 30.09.2022	0,00%
01.10.2022 - 30.09.2023	0,00%
01.10.2023 - 30.09.2024	0,00%
01.10.2024 - 30.09.2025	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**


Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, wird nicht angestrebt.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 30.09.2025 6,79%.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen wird nicht angestrebt.

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 30.09.2025 3,21%.

 **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds darf aufgrund seiner Anlagestrategie in eine Vielzahl von Vermögensgegenstände investieren. Neben Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten können hierzu im Rahmen der Anlagegrenzen auch aktiv und passiv gemanagte Zielfonds, Derivate und Bankguthaben zählen. Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden insbesondere durch die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen) erreicht.

Zu den „anderen Investitionen“ zählten im Berichtszeitraum Derivate zur effizienten Portfoliosteuerung und Absicherungszwecken sowie Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt. Sie beeinträchtigten nicht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Berichtszeitraum eingehalten werden konnten, wurden die entsprechenden Merkmale bzw. ihre Operationalisierung technisch implementiert, im Limitmanagementsystem hinterlegt und automatisiert überwacht. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, die nach Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Gesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr, um Unternehmen mit ESG-Kontroversen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie z.B. Umweltschutz, Klimawandel und Arbeitsbedingungen. Die Unternehmen wurden zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt.

Jahresabschluss

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	€	€	€	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.674.411		3.071.125
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.917.413		2.700.202
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		9.737.326		5.747.543
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.000.000			2.500.000
		2.000.000		2.500.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten		300.000		0
6. Andere Kapitalanlagen		704.739		491.575
			18.333.889	14.510.445
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		1.327.243.426		1.256.302.338
II. Sonstiges Vermögen		22.072		4.096
			1.327.265.498	1.256.306.434
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	434.309			364.900
		434.309		364.900
II. Sonstige Forderungen		1.687.661		1.050.858
Davon an:				
verbundene Unternehmen	54.920 (457.702) €			
			2.121.971	1.415.758
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.789.290		1.903.408
II. Andere Vermögensgegenstände		1.944.736		1.820.626
			3.734.026	3.724.034
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		30.403		20.462
			30.403	20.462
Summe der Aktiva			1.351.485.786	1.275.977.132

Passivseite

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage		1.434.434		1.434.434
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage		98.990		98.990
IV. Bilanzgewinn		0		0
			4.533.424	4.533.424
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		11.007		12.072
II. Deckungsrückstellung		12.706.736		8.513.338
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		226.908		21.895
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		166.026		167.041
			13.110.677	8.714.347
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung			1.327.265.498	1.256.306.434
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			110.257	31.323
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern		1.056.299		709.597
II. Sonstige Verbindlichkeiten		5.409.619		5.681.983
Davon gegenüber:				
verbundenen Unternehmen 2.464.113 (2.112.574) €				
			6.465.918	6.391.580
F. Rechnungsabgrenzungsposten			12	24
Summe der Passiva			1.351.485.786	1.275.977.132

Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Die Bestätigung bezieht sich auf die folgenden Beträge:

Posten B.II. Pensionsfondstechnische Rückstellungen – Deckungsrückstellung	12.706.736 EUR
--	----------------

Posten C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern – Deckungsrückstellung	1.327.265.498 EUR
--	-------------------

Hamburg, den 4. März 2026

Dr. Gundel Klaas

Bestätigung des Treuhänders

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Düsseldorf, den 4. März 2026

Andreas Sadlowski

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	€	Vorjahr €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		31.587.205		38.564.047
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		1.065		551
			31.588.270	38.564.598
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			12.015	15.281
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon:				
aus verbundenen Unternehmen 595.874 (526.110) €		30.485.866		26.883.341
b) Erträge aus Zuschreibungen		2.868.343		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen				
Davon:				
aus verbundenen Unternehmen 90.844 (106.003) €		1.190.668		1.107.030
			34.544.877	27.990.371
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			98.345.649	108.429.261
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.866.944	3.384.964
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
Bruttobetrag		33.299.727		25.340.378
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
Bruttobetrag		205.013		5.585
			33.504.740	25.345.962
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag		-75.152.462		-74.020.398
			-75.152.462	-74.020.398
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			11.000	108.000

	€	€	€	Vorjahr €
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Brutto-Aufwendungen für den Pensionsbetrieb für eigene Rechnung				
aa) Abschlussaufwendungen	3.492.410			4.120.111
ab) Verwaltungsaufwendungen	2.224.493			1.963.350
		5.716.903		6.083.462
			5.716.903	6.083.462
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		341.015		254.677
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.906		5.662
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.877.946		131.524
			2.220.867	391.862
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			47.710.708	69.286.290
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			3.353.941	4.736.202
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			687.133	-1.587.701
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.455.495		1.540.083
2. Sonstige Aufwendungen		2.643.791		1.057.206
			-1.188.297	482.877
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-501.164	-1.104.824
4. Steuern von Einkommen und vom Ertrag			-157.333	-350.655
5. Erträge aus Verlustübernahme			343.831	754.169
6. Jahresüberschuss			0	0

Jahresabschluss

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanz haben wir unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 HGB).

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen haben wir gemäß § 341b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert bewertet. Als Zeitwert werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Die anderen Kapitalanlagen sowie die Einlagen im Cash Pool haben wir zum Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben wir mit dem Zeitwert bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

- Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben wir mit dem Börsenkurs beziehungsweise Rücknahmepreis zum Ende des Jahres 2025 bewertet.
- Bei den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir auf der Grundlage adäquater Zinsstrukturkurven bewertet.
- Den Bestand aus dem Cash Pooling haben wir zum Nennwert bewertet.
- Bei den anderen Kapitalanlagen entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

Übrige Aktiva

Wir haben die nicht einzeln erwähnten Aktivwerte mit den Nominalbeträgen angesetzt, soweit sie nicht um zulässige Wertberichtigungen vermindert wurden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Für den Pensionsfondsbetrieb ermittelten wir die Deckungsrückstellung nach den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dabei berücksichtigten wir zukünftige laufende Kosten implizit. Einzelvertraglich errechneten wir, soweit wir versicherungsförmige Garantien übernommen haben, die Deckungsrückstellung prospektiv. Dabei beachteten wir §§ 22 und 23 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Als biometrische Rechnungsgrundlage verwendeten wir die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. DAV 1994 R. Der Rechnungszins im selbst abgeschlossenen Bestand betrug 0,25 %, 0,9 %, 1,0 %, 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 % oder 3,25 %.

Den Referenzzinssatz im Sinne des § 23 Abs. 3 der PFAV ermittelten wir gemäß der 2018 geänderten Fassung (sog. „Korridor-Methode“) des § 23 Abs. 2 dieser Verordnung. Er lag bei 1,57 %. Für Versicherungen mit

einem höheren Rechnungszins als dem Referenzzinssatz stellten wir innerhalb der Deckungsrückstellung eine entsprechende Zinszusatzreserve von 2.671,3 (257,9) Tsd. €. Die Erhöhung der Zinszusatzreserve resultiert aus dem Versorgungswerk MetallRente.

Die innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die Schlussüberschussanteile zu bildende Rückstellung errechneten wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften einzelvertraglich. Dabei legten wir den im Berechnungszeitpunkt erreichten Wert der Schlussüberschussbeteiligung zugrunde.

Für Zusagen ohne versicherungsförmige Garantien berechneten wir die Deckungsrückstellung prospektiv unter Beachtung von § 24 PFAV. Den Rechnungszins setzten wir vorsichtig fest. Er betrug zwischen 1,26 % und 3,95 %. Dabei berücksichtigten wir die jeweils mit den Vertragspartnern vereinbarte Kapitalanlage individuell. Als Sterbetafel verwendeten wir beim Longial Pensionsplan und beim Pensionsplan für Versorgungsablösung die Tafel Heubeck 2005 G. Beim ERGO Alpha Pensionsplan wird die von der Munich Re modifizierte Heubeck 2018 G Tafel angewendet.

Für das nicht selbst verwaltete Konsortialgeschäft berechneten wir die pensionsfondstechnischen Rückstellungen nach den Tarifen und aktuariellen Grundsätzen des Konsortialführers.

Konsortialgeschäft

Bei Konsortialverträgen, zu denen uns die Bilanzangaben der führenden Versicherer nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die entsprechenden Positionen durch geeignete Schätzverfahren bzw. anhand der vorläufigen Abschlusszahlen des Konsortialführers ermittelt.

Andere Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Tantiemen und Jahresabschlussaufwendungen in Höhe des beizulegenden Wertes gebildet.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr setzen wir gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an.

Übrige Passiva

Die nicht einzeln erwähnten Passivwerte haben wir – soweit bekannt – mit den Nominalbeträgen, ansonsten mit den erwarteten Erfüllungsbeträgen bewertet.

Latente Steuern

Es besteht seit 2022 gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Bilanzierungsstetigkeit

Soweit nicht anders erläutert, haben wir die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz: Aktivseite

Entwicklung der Aktivposten A.I. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanz- werte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A.I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.071	73
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.700	3.004
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	5.748	1.812
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.500	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	4.500
6. Andere Kapitalanlagen	492	7.513
Insgesamt	14.510	16.903

Entwicklung der Aktivposten B.I. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanz- werte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
B.I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.218.928	79.410
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	36.000	5.242
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.375	1.801
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
Insgesamt	1.256.302	86.452

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
-	468	0	2	2.674
-	2.787	-	-	2.917
-	691	2.868	-	9.737
-	500	-	-	2.000
-	4.200	-	-	300
-	7.300	-	-	705
-	15.946	2.868	2	18.334

Umbuchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
-	66.146	97.607	47.711	1.282.087
-	-	-	-	-
-	-	739	-	41.980
-	-	-	-	-
-	0	-	-	3.176
-	-	-	-	-
-	66.146	98.346	47.711	1.327.243

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungs- differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A.I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.674	2.722	48
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.917	2.816	-101
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	9.737	9.737	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen ¹	2.000	2.067	67
5. Andere Kapitalanlagen	1.005	1.005	0
Insgesamt ¹	18.334	18.347	14

¹ Unter Berücksichtigung von Agio/Disagio

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten (Bilanzwert) der Kapitalanlagen wird in die Überschussbeteiligung einbezogen.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

II. Sonstiges Vermögen

Unter dem sonstigen Vermögen werden aktivierte Forderungen gegenüber Arbeitgebern in Höhe von 22,1 Tsd. € ausgewiesen, die aus Nachschussverpflichtungen aufgrund genehmigter Bedeckungspläne stammen.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz: Passivseite

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 3.000.000 €. Es ist eingeteilt in 600.000 voll eingezahlte Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Auf eine Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 5 €.

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

Unter dieser Position werden alle versicherungsförmig abgesicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten ausgewiesen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	167
Entnahme für:	
Anlage in Fondsanteilen	12
Zuführung zu den verzinslich angesammelten Überschussanteilen	-
Gezahlte bzw. verrechnete Überschussanteile	-
Summe der Entnahmen	12
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	11
Stand am Ende des Geschäftsjahres	166

Bei der Überschussbeteiligung an versorgungsberechtigte Personen handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung.

Die für 2025 erklärte Überschussbeteiligung ist in der „Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung bei versicherungsförmigen Garantien“ zusammengestellt.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen:

	Tsd. €
a) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	13
b) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	4
c) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	-
d) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c)	-
e) Auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b)	-
f) Auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c)	-
g) Auf den ungebundenen Teil (ohne a bis f)	149

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

I. Deckungsrückstellungen

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.327,3 Mio. €. Sie übersteigen somit die Mindestdeckungsrückstellungen für laufende Versorgungszusagen in Höhe von 481,7 Mio. €. Dabei wird in den Fällen, in denen für einzelne Arbeitgeber die Mindestdeckungsrückstellung der laufenden Versorgungszusagen das Versorgungsguthaben übersteigt, die jeweilige Mindestdeckungsrückstellung angesetzt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich hieraus ein Differenzbetrag von 22,1 Tsd. €.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Hierunter werden Rückstellungen für Tantiemen und Jahresabschlussaufwendungen ausgewiesen.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern in Höhe von 1.056,3 Tsd. € bestehen im Wesentlichen aus Leistungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 713,7 Tsd. €, Verbindlichkeiten aus dem Versorgungswerk MetallRente in Höhe von 338,1 Tsd. € und aus im Voraus erhaltenen Beiträgen in Höhe von 4,5 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird das Disagio auf Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Pensionsfondstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Beiträge nach Zahlungsweise	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Laufende Beiträge	20.870	19.062
Einmalbeiträge	10.718	19.502
Insgesamt	31.588	38.564

Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	31.588	38.564
Verträge mit Gewinnbeteiligung	-	-
Insgesamt	31.588	38.564

Gewinnberechtigt ist bei fondsförmig abgesicherten Risiken im eigengeführten Bestand nur der Anteil, der sich auf versicherungsförmig garantierte Zusatzdeckungen bezieht.

Beiträge nach Art der Pensionspläne	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	20.870	19.062
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	10.718	19.502
Insgesamt	31.588	38.564

Der ERGO Pensionsfonds hat bisher ausschließlich Kollektivverträge im Bestand.

3. Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A)

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.352 Tsd. € setzen sich im Wesentlichen aus Wertzuwächsen der Rückdeckungsversicherungen des Versorgungswerks MetallRente in Höhe von 2.868 Tsd. €, Zinsen von Namens- und Inhaberpapieren und Gewinnen aus Abgängen zusammen.

Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B)

Die Erträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 31.193 Tsd. € enthalten Ausschüttungserträge aus Fonds in Höhe von 30.055 Tsd. € und Gewinne aus dem Abgang von Fondsanteilen in Höhe von 1.138 Tsd. €.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen betragen 98.346 Tsd. €.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 101 Tsd. € betreffen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sowie Verluste aus dem Abgang und außerordentliche Abschreibungen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 2.120 Tsd. € betreffen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sowie Verluste aus dem Abgang.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Verluste aus Kapitalanlagen betragen 47.711 Tsd. €.

II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus dem Versorgungswerk MetallRente in Höhe von 1.455 Tsd. €

2. Sonstige Aufwendungen

Hierunter werden im Wesentlichen sonstige Verwaltungskosten in Höhe von 2.644 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

Sonstige Angaben

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind.

Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung

Zur einheitlichen Umsetzung von Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung innerhalb der Europäischen Union haben sich die EU-Mitgliedstaaten am 15. Dezember 2022 auf eine gemeinsame Richtlinie geeinigt. Diese Richtlinie musste bis zum 31. Dezember 2023 in

nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland sind diese Regelungen durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re) ist als oberste Muttergesellschaft zur Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland und zur Entrichtung der sich ergebenden Ergänzungssteuern verpflichtet, die sich aus unzureichender Besteuerung von Konzerngesellschaften im Sinne des MinStG ergeben. Für den ERGO Pensionsfonds fällt keine Ergänzungssteuer an.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Die Provisionen sind im Wesentlichen auf das gestiegene Neugeschäft bei der Metallrente zurückzuführen.

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
1 Provisionen jeglicher Art der Vertreter	2.480	3.163
2 Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3 Löhne und Gehälter	179	209
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	91	3
5 Aufwendungen für Altersversorgung	103	95
6 Aufwendungen insgesamt	2.853	3.470

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitgliedern des Vorstands Bezüge in Höhe von 242 Tsd. € gewährt. Aufwendungen für den Aufsichtsrat sind nicht entstanden.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen befreiend im Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München.

Zusätzliche Angaben

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 103,7 Mio. €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschlussstichtag kam es zu einer Verschärfung der geopolitischen Spannungen durch militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Die aktuellen Entwicklungen können Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Rohstoffpreise und Wechselkurse haben. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich aufgrund der erhöhten Unsicherheit Umfang und Dauer der wirtschaftlichen Folgen nicht verlässlich abschätzen.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Dr. Dr. Michael Fauser (bis 31. Dezember 2025)
Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der ERGO Deutschland AG

Christian Molt (seit 1. Januar 2026)
Vorsitzender (seit 10. Januar 2026)
Mitglied des Vorstands der ERGO Deutschland AG

Dr. Maximilian Happacher
stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der ERGO International AG

Heiko Stüber
Mitglied des Vorstands der ERGO Group AG

Vorstand

Marc Braun (seit 1. April 2025)
Vorsitzender

- Aufsichtsrat-Kommunikation
- Betriebsorganisation
- Compliance
- Interne Revision (Ausgliederungsbeauftragter)
- IV-Koordination und Datenverarbeitung, Datenschutz
- Kundenbetreuung: Antragservice, Vertragsservice, Leistungsservice, Vorstandsbeschwerden
- Marketing, Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit
- Produktmanagement
- Recht (u.a. BaFin-Korrespondenz)
- Rechnungswesen, Steuern, Controlling
- Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter)

Dr. Oliver Horn

- Aktuarielle Steuerung/Tarifentwicklung
- Aufsichtsrat-Kommunikation (bis 31. März 2025)
- Interne Revision (Ausgliederungsbeauftragter) (bis 31. März 2025)
- IV-Koordination und Datenverarbeitung, Datenschutz (bis 31. März 2025)
- Kapitalanlagen und Vermögen
- Kundenbetreuung: Antragservice, Vertragsservice, Leistungsservice, Vorstandsbeschwerden (bis 31. März 2025)
- Marketing, Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit (bis 31. März 2025)
- Produktmanagement (bis 31. März 2025)
- Recht (u. a. BaFin-Korrespondenz) (bis 31. März 2025)
- Versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragter)

Martin Brown (bis 31. März 2025)

- Betriebsorganisation
- Compliance
- Rechnungswesen, Steuern, Controlling
- Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter)

Gruppenzugehörigkeit

Die ERGO Pensionsfonds AG mit Sitz am ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 41007 geführt.

Die ERGO Group AG, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der ERGO Pensionsfonds AG. Die Mitteilung entsprechend § 20 Abs. 4 AktG liegt vor.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re) zum 31. Dezember 2025 einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss und -lagebericht der Munich Re sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Daneben sind sie auf der Internetseite der Munich Re verfügbar. Somit liegen die Voraussetzungen zur Befreiung unserer Gesellschaft von der Konzernrechnungslegungspflicht vor.

Düsseldorf, 4. März 2026

Der Vorstand



Marc Braun



Dr. Oliver Horn

Jahresabschluss

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung bei versicherungsförmigen Garantien

Entstehung der Überschüsse

Die ERGO Pensionsfonds AG beteiligt die Vertragspartner angemessen an den Überschüssen, soweit die Versorgungsleistungen unter Ausschluss einer Nachschussverpflichtung versicherungsförmig garantiert sind. Erfolgt die Finanzierung der Versorgungsleistungen durch Versorgungsguthaben, an deren Wertentwicklung der jeweilige Vertragspartner unmittelbar beteiligt ist, so wird der Vertragspartner an den Überschüssen der ERGO Pensionsfonds AG nur insoweit beteiligt, wie gegebenenfalls bei Invalidität, bei Tod vor Rentenbeginn oder nach Erreichen eines bestimmten im Rahmenversorgungsvertrag festgelegten Lebensalters der versorgungsberechtigten Person vereinbarte Leistungen versicherungsförmig garantiert sind.

Die zugesagten versicherungsförmig garantierten Versorgungsleistungen müssen wir zu jedem Zeitpunkt der Leistungsdauer gewährleisten können. Dafür bilden wir Deckungsrückstellungen. Diese berechnen wir mit vorsichtigen Annahmen über den Zins (sogenannter garantierter Rechnungszins), die Kosten und den Risikoverlauf. Die für die Rückstellungen erforderlichen Mittel werden angelegt und erbringen Kapitalerträge. Aus den Kapitalerträgen, den angelegten Mitteln und den Beiträgen erbringen wir die zugesagten Versorgungsleistungen. Zusätzlich decken wir damit die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge. Je größer unsere Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Leistungsfälle eintreten und je kostengünstiger wir arbeiten, desto größer sind die entstehenden Überschüsse. Diese geben wir in Form der Überschussbeteiligung überwiegend an unsere Vertragspartner weiter. Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen und gegebenenfalls einem einmaligen Schlussüberschussanteil. Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang sowie im Rentenbezug beteiligen wir unsere Vertragspartner außerdem an den Bewertungsreserven.

Verwendung der Überschüsse

Wir führen den für die Vertragspartner bestimmten Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu. Die Mittel der RfB dürfen wir grundsätz-

lich nur für die Überschussbeteiligung unserer Vertragspartner verwenden. Die RfB enthält mindestens die Überschussanteile, die wir im folgenden Geschäftsjahr planmäßig den Versorgungsverträgen gutschreiben. Darüber hinaus enthält die RfB die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile.

Laufende Überschussanteile

Die im folgenden Geschäftsjahr fälligen laufenden Überschussanteile setzen sich in der Regel aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die einzelnen Bestandteile unterscheiden sich im Überschussanteilsatz und in der Bemessungsgröße. Der Vorstand legt die Überschussanteilsätze jährlich fest. Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem von der Versorgungsart und der vereinbarten Aufschubzeit ab. Die einzelnen Überschussanteile setzen wir gemäß folgender Tabelle im Verhältnis zur maßgebenden Größe fest.

Überschussanteil	Bemessungsgröße
Kostenüberschussanteil	Bruttobeitrag
Zinsüberschussanteil	Überschussberechtigtes Deckungskapital
Ansammlungsüberschussanteil	Angesammeltes Überschussguthaben
Risikoüberschussanteil	Risikobeitrag

Die laufenden Überschussanteile schreiben wir zum Vertragsstichtag gut.

Bei laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten fallen Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse an. An entstehenden Kosten- und Risikoüberschüssen beteiligen wir die Versorgungsberechtigten über einen erhöhten Zinsüberschussanteilsatz im Rentenbezug.

Schlussüberschussanteile

Bei Vertragsbeendigung oder bei Beendigung der Aufschubzeit kann ein Schlussüberschussanteil fällig werden. Mit dem einmaligen Schlussüberschussanteil beteiligen wir die Vertragspartner an solchen Überschüssen, die wir nicht schon durch die laufenden Überschussanteile zuteilen.

Jährlich wird ein Betrag in Prozent des Deckungskapitals zur Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil zugeführt. Die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ist dann der Betrag, der sich aus der Ansammlung der jährlichen Zuführungen ergibt. Der Schlussüberschussanteil ist für das im Kalenderjahr beginnende Vertragsjahr gültig. Bei Fälligkeit einer Versorgungsleistung vor Rentenbeginn erhält der Vertragspartner – nach einer Wartezeit – eine reduzierte Schlussüberschussbeteiligung.

Verwendung der Überschussanteile

Je nach Vereinbarung mit dem Vertragspartner können die laufenden Überschussanteile verwendet werden

- zur Erhöhung der Versorgungsleistungen,
- zur verzinslichen Ansammlung,
- zur Anlage in Fondsanteilen,
- zur Auszahlung an den Vertragspartner.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 beteiligen wir bei versicherungsförmigen Versorgungsleistungen die Vertragspartner direkt an den Bewertungsreserven der ERGO Pensionsfonds AG. Hierzu ermitteln wir monatlich die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind (verteilungsfähige Bewertungsreserven). Die auf die einzelnen überschussberechtigten Verträge entfallenden Anteile an diesen verteilungsfähigen Bewertungsreserven ordnen wir nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu. Zur Berechnung der Anteile bilden wir das Verhältnis aus Gesamtsumme der verteilungsfähigen Bewertungsreserven und Summe der individuellen Bewertungsfaktoren aller Versorgungsleistungen. Diesen Wert multiplizieren wir mit dem individuellen Bewertungsfaktor des einzelnen Versorgungsvertrages und dem gesetzlichen Zuteilungsfaktor von 50 %.

Bei Vertragsbeendigung innerhalb der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zugeteilt. Fondsanteile sind unmittelbar an der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds beteiligt und erhalten daher keine zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine angemessene Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Zuteilung 2026 berücksichtigen dabei die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Geschäftsjahres 2025.

Überschussanteilsätze 2026

Die Überschussanteilsätze für das 2026 beginnende Vertragsjahr oder für Zuteilungen am Vertragsstichtag im Jahr 2026 sind im folgenden Abschnitt zusammengestellt.

Überschussbeteiligung

Versicherungsförmig garantierte Leistungen

Altersrenten		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	2,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	1,95 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	1,95 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,7 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	1,95 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	1,95 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

² Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Altersrenten (Fortsetzung)		
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

² Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Hinterbliebenenrenten bei Tod vor Altersrentenbeginn		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	1,9 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	2,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	1,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0,9 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	1,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0,4 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0,55 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Hinterbliebenenrenten bei Tod nach Altersrentenbeginn		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	1,9 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	2,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	1,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0,9 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	1,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0,4 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0,55 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Invalidenversorgung bei Berufsunfähigkeit		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,9 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,25 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,9 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Invalidenversorgung bei Erwerbsunfähigkeit		
Tarife mit Rechnungszins 0,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,9 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,25 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,9 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,4 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,15 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,25 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags

¹ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ERGO Pensionsfonds AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ERGO Pensionsfonds AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ERGO Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den in der Anlage zum Lagebericht enthaltenen Anhang IV gemäß Artikel 185 Abs. 6 der Richtlinie 2009/138/EG für den nach Art. 8 OffVO klassifizierten Fonds, bei dem es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem oben genannten Anhang IV des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- den in der Anlage zum Lagebericht enthaltenen Anhang IV gemäß Artikel 185 Abs. 6 der Richtlinie 2009/138/EG für den nach Art. 8 OffVO klassifizierten Fonds.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen
- oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 27. März 2026

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und beratend begleitet. Hierzu haben wir uns durch Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie über alle weiteren wichtigen Angelegenheiten unterrichten lassen. Darüber hinaus wurden die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie grundlegende Fragen der Geschäftsführung in zwei Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand eingehend besprochen.

Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 S. 1 AktG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 und den Lagebericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat, abschließend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Wir billigen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, der damit festgestellt ist.

Auch die Verantwortliche Aktuarin hat an der Bilanzsitzung teilgenommen und uns die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgestellt. Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen haben wir auch insoweit nicht zu erheben.

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane während des Berichtszeitraums ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Wir danken dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Dr. Fauser für seine Tätigkeit für die ERGO Pensionsfonds AG.

Zudem danken wir den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeitern für ihre Leistungen, ihren tatkräftigen Einsatz und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Düsseldorf, 14. April 2026

Der Aufsichtsrat



Christian Molt
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Maximilian Happacher
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats



Heiko Stüber

Herausgeber:

ERGO Pensionsfonds AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

Telefon + 49 211 477-0

Fax + 49 211 477-3737

E-Mail service@ergo.de

www.ergo.de

